

Grundlagen der Stellung und der Tätigkeit der Ombudsperson von Don Bosco Mission

1. Die Ombudsperson von Don Bosco Mission, Stellung und Aufgaben

Durch die Einrichtung des Amtes einer Ombudsperson von Don Bosco Mission soll eine Institution geschaffen werden, die außerhalb der Organisation von Don Bosco Mission steht und insbesondere von den Spendern, den Organen von Don Bosco Mission und von den Partnern von Don Bosco Mission bzw. den Projektträgern unabhängig ist.

Die Ombudsperson unterstützt Don Bosco Mission bei der Verwirklichung ihrer Ziele, insbesondere bei der Einhaltung und Förderung der Kinder- und Menschenrechte, der Vermeidung und Bekämpfung von Korruption, der Befolgung der eigenen Qualitätskriterien sowie der Beachtung der gesetzlichen Vorgaben. Daher kann sich jede Person im Rahmen einer Beschwerdeführung an die Ombudsperson wenden und um Klärung der aufgeworfenen Fragen bitten.

In Abstimmung mit der Person, die sich an ihn/sie gewandt hat, wird die Ombudsperson versuchen, ihn/ihr zur Kenntnis gebrachte Sachverhalte aufzuklären. Zu diesem Zweck wird die Ombudsperson die zuständigen Organe von Don Bosco Mission auf den Sachverhalt aufmerksam machen, versuchen mit ihnen Übereinstimmung in der Beurteilung des Sachverhalts zu erzielen und entsprechende Maßnahmen vereinbaren, falls das von ihm/ihr für erforderlich gehalten wird.

Die Ombudsperson von Don Bosco Mission nimmt sein/ihr Amt unabhängig wahr und ist an Weisungen nicht gebunden.

Mit Angelegenheiten, für deren Klärung staatliche Stellen zuständig sind, befasst sich die Ombudsperson allenfalls im Vorfeld einer Einschaltung der staatlichen Stellen.

Die Ombudsperson von Don Bosco Mission nimmt sein/ihr Amt ehrenamtlich wahr; insbesondere erhält er/sie keine Vergütung, abgesehen von dem Ersatz der für die Tätigkeit notwendigen Auslagen.

2. Voraussetzungen, die in der Ombudsperson erfüllt sein müssen

Bei der Ombudsperson von Don Bosco Mission muss es sich um eine Person handeln, die von ihrem persönlichen und beruflichen Hintergrund her gesehen eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Ombudsperson gewährleistet.

Die Ombudsperson darf weder persönliche noch geschäftliche Beziehungen zu Don Bosco Mission und/oder den dort tätigen Personen und/oder den Partnern von Don Bosco Mission bei den Projekten haben, die seiner/ihrer Neutralität im Wege stehen können.

Persönliche Beziehungen sind dem bestellenden Organ von Don Bosco Mission gegenüber offenzulegen. Geschäftliche Beziehungen dürfen in den letzten drei Jahren vor der Bestellung nicht bestanden haben und dürfen während der Dauer des Amtes nicht bestehen. Ganz generell ist der Ombudsperson während der Amtsdauer jede Tätigkeit untersagt, die die Neutralität/ Unparteilichkeit der Amtsausübung beeinträchtigen können. Innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Beendigung des Amtes der Ombudsperson begründete geschäftliche Beziehungen sind dem Provinzial mitzuteilen.

3. Die Bestellung der Ombudsperson von Don Bosco Mission

Die Ombudsperson von Don Bosco Mission wird vom Provinzial mit seinem Rat bestellt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die Bestellung kann wiederholt werden. Die Ombudsperson kann vom Provinzial mit seinem Rat nur abberufen werden, wenn Tatsachen vorliegen, die eine unabhängige Erledigung der Tätigkeit der Ombudsperson nicht mehr erwarten lassen, wenn die Ombudsperson an der Wahrnehmung des Amtes gehindert ist oder wenn ein vergleichbar wichtiger Grund gegeben ist, wie z.B. bei offensichtlichen groben Verfehlungen gegen die Verpflichtungen der Ombudsperson.

4. Der Umgang der Ombudsperson von Don Bosco Mission mit den erhaltenen Informationen

Die Ombudsperson muss alles tun, um die erhaltenen Informationen nur für die Erfüllung der ihm/ihr übertragenen Aufgaben zu verwenden. Darüber hinaus muss er/sie Verschwiegenheit wahren und insbesondere die Anonymität des Informationsgebers sicherstellen, es sei denn, dieser ist mit der Offenlegung seiner Identität einverstanden. Zur Wahrung der Vertraulichkeit muss die Ombudsperson soweit als irgend möglich die erhaltenen Informationen so verwenden, dass nicht auf den Informationsgeber rückgeschlossen werden kann.

5. Das Verfahren bei der Tätigkeit der Ombudsperson von Don Bosco Mission

Die Ombudsperson bestimmt das Verfahren des Vorgehens in den an ihn/sie herangetragenen Angelegenheiten selbst.

Die Ombudsperson nimmt Hinweise persönlich, telefonisch, postalisch oder per E-Mail entgegen.

Die Organe von Don Bosco Mission sind verpflichtet, der Ombudsperson die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, alle mit dem zu beurteilenden Sachverhalt in Verbindung stehenden Unterlagen vorzulegen, den für Don Bosco Mission tätigen Personen Auskunftsgenehmigungen zu erteilen sowie insgesamt die Ombudsperson bei der gesamten Tätigkeit zu unterstützen.

Das Verfahren der Ombudsperson ist für die Person, die Informationen gegeben hat, kostenlos.

6. Berichterstattung durch die Ombudsperson von Don Bosco Mission

Wenn der Ombudsperson von Don Bosco Mission die Identität der Person bekannt ist, die ihm/ihr Informationen oder Hinweise gegeben hat, teilt er/sie dieser Person nach Abschluss der Tätigkeit in dieser Angelegenheit das Ergebnis mit.

Im Übrigen erstattet die Ombudsperson jährlich nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres dem Beirat von Don Bosco Mission und dem Provinzialrat einen Bericht über seine/ihre Tätigkeit, und zwar auch dann, wenn an ihn/sie keine Angelegenheiten im Zusammenhang mit Don Bosco Mission herangetragen worden sind. Dabei wird die Vertraulichkeit hinsichtlich der Personen, die Informationen oder Hinweise gegeben haben, durch Anonymisierung persönlicher Angaben gewahrt.

Die Richtlinie tritt zum 1. März 2014 in Kraft.

Stand: Beschlossen auf der Sitzung des Provinzialrats am 6./7. Februar 2014.